

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

II-298 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/793-1.1/83

Versorgung von Angehörigen  
des österreichischen Bundes-  
heeres mit Traubensaft;

Anfrage der Abgeordneten  
Otilie ROCHUS und Genossen  
an den Bundesminister für  
Landesverteidigung, Nr. 146/J

72 AB

1983-08-18

zu 146 J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Otilie ROCHUS, HIETL und Genossen am 8. Juli 1983 an mich gerichteten Anfrage Nr. 146/J, betreffend die Versorgung von Angehörigen des österreichischen Bundesheeres mit Traubensaft, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich betonen, daß ich dem Gedanken, im Rahmen der Truppenverpflegung künftig auch Traubensaft zu verabreichen, grundsätzlich positiv gegenüberstehe. Die Antragsteller sprechen in der Einleitung zur vorliegenden Anfrage allerdings lediglich von der unentgeltlichen Abgabe des Traubensaftes an die Soldaten - hiebei erscheint ihnen die Abgabe von einem halben Liter täglich vorstellbar -, lassen aber völlig offen, zu welchen Bedingungen der Traubensaft dem Bundesheer angeboten werden soll. Da aus dem Zusammenhang der Anfrage geschlossen werden muß, daß

